

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

adh-Open

Skat 2026

30. Mai 2026 in Osnabrück

Ausrichter: Universität Osnabrück

Meldeschluss: 17. Mai 2026



Gesundheitspartner:



| | |
|-------------------------|---|
| VERANSTALTER: | Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh) |
| AUSRICHTER: | Zentrum für Hochschulsport der Universität Osnabrück in Kooperation mit dem Deutschen Skatverband und dem Asse & Luschen Osnabrück e. V. |
| AUSTRAGUNGSSORT: | Studierendenzentrum der Universität Osnabrück, Gebäude 53, Kolpingstraße 1a, 49074 Osnabrück |
| TERMIN: | Samstag, 30. Mai 2026 |

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampf ordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sporffachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Melde Daten pro Person:

Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, E-Mail, Hochschule und wenn vorhanden: Mitgliedsnummer im DSKV (Deutschen Skatverband) + Verein
Eine Mitgliedschaft im DSKV ist für die Teilnahme aber nicht notwendig!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Meldegeld:

In Verbindung mit der Anmeldung sind pro Person 20,- € zu entrichten. **Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen.**
Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden!

Kontoinhaber: Universität Osnabrück
NORD / LB Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE2H; IBAN: DE82 2505 0000 0101 4320 03
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 1: 60952007260001
Zahlungsgrund/Verwendungszweck 2: adh Open Skat 2026 + Vorname u. Name

Meldeschluss:

17.05.2026

Registrierung:

Die Ausgabe der Startkarten erfolgt am Samstag, 30. Mai 2026 von 10:00 bis 10:55 Uhr am Austragungsort.

Identifikation:

Vorlage des Studien- bzw. Dienstausweises mit Matrikelnummer bzw. sonstiger Nachweise; z. B. Examenszeugnis bei der Registrierung

Turnierleitung:

Timo Strömel (Kontakt: E-Mail: timo.stroemel@dskv.de Tel.: 0174 655 47 67)

Schiedsrichterstab:

Wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit dem Deutschen Skatverband und dem Asse & Luschen Osnabrück e. V. gestellt.

Austragungsmodus:

Einzelturnier nach der Internationalen Skatordnung (ISkO) und der Turnierordnung des Deutschen Skatverbands.

Es werden 4 Serien à 24 Spiele gespielt.

Rangfolge: Die Platzierung ergibt sich aus der Summe der in allen Serien erzielten Punkte nach dem Seeger/Fabian Punktesystem.

Auswertung: Die Auswertung erfolgt gemäß der Internationalen Skatordnung (ISkO) und der Turnierordnung des Deutschen Skatverbands.

Allgemeine Turnierbestimmungen

1. Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit der Verwertung der aus Anlass des Turniers erhobenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen einverstanden. Die Daten dürfen für die Durchführung des Turniers, die Ergebnisdokumentation sowie für Berichte, Veröffentlichungen und Bild- und Tonaufnahmen (z. B. Fotos, Videos, Turnierdaten und Spielberichte) im Zusammenhang mit der Veranstaltung genutzt werden.

Die Turnierergebnisse werden digital erfasst und während der Veranstaltung online veröffentlicht. Nach Abschluss des Turniers erfolgt zudem eine Berichterstattung durch den adh und den DSKV auf dessen Online-Plattformen.

2. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer unterwirft sich im Fall der Manipulation von Spielergebnissen oder der Verwendung unzulässiger Hilfsmittel während des Turniers der Sanktionsgewalt des DSKVs gemäß dessen Satzungen und Ordnungen.

3. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat zur Kenntnis genommen, dass die Satzung des Verbandes bei der Turnierleitung auf Anfrage angefordert werden kann.

4. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer versichert mit ihrer bzw. seiner Anmeldung, dass sie oder er sich mehr als 180 Tage im Jahr an einem innerdeutschen Wohnsitz aufhält (Abweichungen bitte unmittelbar an die Turnierleitung melden).

5. Im Turnierbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.

6. Der Gebrauch elektronischer Hilfsmittel während des Spiels ist untersagt und wird gemäß der Turnierordnung des Deutschen Skatverbands sanktioniert.

7. Für Unfälle sowie für verlorengegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8. Die erste Serie wird gelost. Ab der zweiten Serie erfolgt die Setzung der Tische nach dem jeweils aktuellen Punktestand.

9. Für jedes verlorene Spiel wird ab dem ersten Spiel ein Verlustspielgeld in Höhe von 0,50 € erhoben. Das eingenommene Verlustspielgeld wird vollständig dem Preisfonds zugeführt.

| | | | |
|---|--------------|---------------|-------------------------|
| Zeitplan: | Sa., 30. Mai | Registrierung | 10:00 bis 10:55 Uhr |
| | Sa., 30. Mai | Eröffnung | 11:00 Uhr |
| | Sa., 30. Mai | 11:10 Uhr | 1. Serie |
| | | 12:45 Uhr | 2. Serie |
| ---- Mittagspause 14:15 bis 14:45 Uhr ---- | | | |
| | | 14:50 Uhr | 3. Serie |
| | | 16:25 Uhr | 4. Serie |
| | Sa., 30. Mai | ca. 18:00 Uhr | Siegerehrung |
| | | Ab 18:30 Uhr | Freies Spiel & Ausklang |

Titel: Die/der bestplatzierte/r Teilnehmer*in erhält den Titel: adh-Open Sieger*in 2026

Preisgeld: **Voraussichtlicher Preisfonds in Höhe von 500,- € + eingenommenes Verlustspielgeld**

Das Preisgeld wird an die bestplatzierten Teilnehmer*innen ausgezahlt. Die genaue Verteilung richtet sich nach der Teilnehmerzahl und beträgt etwa 25 % des Teilnehmerfeldes.

Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der adh-Open Skat 2026 nicht.

| | |
|--|---|
| Auszeichnung: | Die/der Sieger*in sowie die/der Zweit- und Drittplatzierte erhalten je eine Urkunde. |
| Verpflegung: | Für die Mittagspause steht in unmittelbarer Nähe des Austragungsortes die Mensa zur Verfügung. |
| Unterbringung: | Die Unterbringung ist eigenverantwortlich zu organisieren. Bei Bedarf kann der Veranstalter für Hinweise zu wettkampfnahen Möglichkeiten kontaktiert werden. |
| Auskünfte/ Kontaktpersonen: | Gesamtleitung Zentrum für Hochschulsport der Universität Osnabrück Ebba Koglin E-Mail: ebba.koglin@uni-osnabueck.de |
| | Deutscher Skatverband Timo Strömel E-Mail: timo.stroemel@dskv.de |
| Teilnahme | |
| Nichtstudierende: | Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet. |
| Haftung: | Die Universität Osnabrück und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Es gilt die Hausordnung der Universität Osnabrück. |

Ebba Koglin
Universität Osnabrück
Leiterin Zentrum für Hochschulsport

Timo Strömel
Deutscher Skatverband / Asse und Luschen e.V.
Junge-Leute-Beauftragter im DSKV